

## **Rede von Bürgermeister Michael Schlepper in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. September 2014 zur Einbringung zur I. Nachtragshaushaltssatzung des Nachtragshaushaltsplans 2014**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.08.2014 den Ihnen hier vorgelegten 1. Nachtragshaushalt und die 1. Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.**

**Der Rahmen für den Nachtragshaushalt ist insoweit gesetzt, dass er Schutzschirmkonform sein muss, d.h., dass wir den Nachtrag so gestalten müssen, dass er unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land Hessen entspricht und dass die Aufsichtsbehörde diesen Nachtrag akzeptiert.**

**Da nahezu alle Mittel weitgehend gebunden sind, ist dies nicht einfach.**

**Die Gestaltungsmöglichkeiten in unserem Haushalt sind sehr eng. Deshalb bringt uns jede zusätzliche Maßnahme, die zu finanzieren ist, in das Dilemma, dass eine Gegenfinanzierung außerordentlich schwierig ist. Nach wie vor gibt es einen hohen Investitions- und Instandsetzungsstau. Das führt dazu, dass auch Unvorhergesehenes durch dringende Baumaßnahmen immer einmal wieder vorkommt.**

**Die Finanzlage ist weiter sehr angespannt.**

**Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses habe ich in der letzten Woche ein Schreiben des Hessischen Finanzministers zugesandt unter dem Stichwort „Auf dem Weg zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016“.**

**Danach sollen erste Modellrechnungen für das komplett neue System am 30.09.2014 vorgestellt werden. Ziel ist, dass entsprechend der Verpflichtung des Staatsgerichtshofs, den kommunalen Finanzausgleich bis zum Jahr 2016 neu zu regeln, unmittelbar nach der Sommerpause 2015 das neue Finanzausgleichsgesetz vom Landtag verabschiedet werden soll. Angesichts der höchst unterschiedlichen Interessen, auch der**

kommunalen Familie, bleibt abzuwarten, mit welchen Beträgen wir in der Gemeinde auf Dauer rechnen können. Hoch spannende Fragen sind, wie beispielsweise das Thema Kindertagesstätten, das bei uns extrem große Löcher in den Haushalt reißt, abgehandelt wird und für uns spezifisch, wie die Situation unserer Gemeinde als Heilkurort bewertet wird. Es wird in der kommunalen Familie Gewinner und Verlierer geben. Deshalb wird auch das neue kommunale Finanzausgleichsgesetz möglicherweise erneut gerichtlich überprüft werden.

Jedenfalls wissen wir bald mehr, mit welchen Mitteln wir seitens des Landes auf Dauer rechnen können. Entsprechend müssen wir dann unsere mittel- und längerfristige Haushaltsplanung daran orientieren.

Möglicherweise müssen Ziele in der Gemeinde neu definiert werden. Insofern finde ich es sehr gut, dass wir eine positive Zusage zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm erhalten haben. Erstmals haben wir dann eine Diskussion, dass ortsteilübergreifend für alle sieben Ortsteile darüber nachgedacht werden muss, in welche Richtung sich die Gemeinde auf Dauer entwickeln soll. Insoweit passt diese Zieldiskussion sehr gut mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zusammen. Im Rahmen der ortsteilübergreifenden Dorferneuerung wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept erforderlich. Dies ist das Instrumentarium, bei dem der Dialog mit unseren Bürgerinnen und Bürgern gut zu führen ist.

Organisatorisch schaffen wir gemeinsam mit dem Amt für den ländlichen Raum die Voraussetzungen, um hier möglichst bald weiter kommen zu können.

Ein erster Gesprächstermin mit den Ortsvorstehern ist vereinbart.

Da zentral für die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs ist, ist zu hoffen, dass der neue kommunale Finanzausgleich mehr Stabilität und Verlässlichkeit für die Kommunen bringt.

Warum sage ich das?

Eine ganz wesentliche Stellschraube, die sich auch in unserem Nachtragshaushalt niederschlägt, ist letztlich die Konjunktorentwicklung, die sich in mehr oder weniger guten

**Steuereinnahmen widerspiegelt. Nach dem neuen System müssen die Mittel des Landes für die Kommunen auch konjunkturunabhängig eben nach dem „Bedarf“ der Kommunen fließen.**

**Der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land kommt derzeit zugute, das wir aufgrund der immer noch sehr guten Konjunktur einen hohen Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer in Ansatz bringen können.**

**Dieser erhöht sich nach dem Entwurf des I. Nachtrags von 3,8 auf 3,9 Millionen Euro. Das sind 151.000 Euro mehr als im Haushalt veranschlagt.**

**Der I. Nachtragsansatz 2014 berücksichtigt die beiden ersten starken Quartale, die sich im aktuell vorliegenden Haushaltsbericht niederschlagen.**

**Für die Quartale 3 und 4 wurde der Orientierungsdatenerlass des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.10.2013 zugrunde gelegt.**

**Im Vorbericht sind die einzelnen Veränderungen des I. Nachtragshaushalts zu den jeweiligen Produkten ausführlich erläutert.**

**Als wesentliche Veränderung ist folgendes hervorzuheben:**

**Die Errichtung der zwei Radaranlagen im Bereich Ordnungsangelegenheiten hat sich verzögert. Hintergrund ist die derzeitige Personalsituation in diesem Fachbereich. Wir hatten als Gemeindevorstand ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben, das die Neuordnung aufgrund des planmäßigen Ausscheidens des bisherigen Fachbereichsleiters für Sicherheit und Ordnung für die Fachbereiche Innere Dienstleistungen und Sicherheit und Ordnung neu bestimmt. Parallel dazu ist eine Mitarbeiterin im Ordnungsbereich durch berufliche Veränderung ausgeschieden, so dass wir in diesem Bereich eine extrem angespannte Personalsituation haben. Wir hoffen, dass sich diese mit der Neubesetzung von derzeit offenen Stellen wieder entspannt.**

**Der ursprüngliche Anbieter war nicht mehr bereit, sein Angebot, das die Gemeindevertretung genehmigt hatte, aufrechtzuerhalten.**

**Die beiden neuen Radaranlagen mussten neu ausgeschrieben werden.**

**Die neuen Radaranlagen sind bestellt und können dann, wenn diese Stellen besetzt sind, ordnungsgemäß betrieben werden.**

**Der Nachtragshaushalt vollzieht diese Veränderungen nach. Im Entwurf des Haushaltsplans 2015 wird auch der Stellenplan entsprechend geändert.**

**Eine wirklich gravierende Veränderung gibt es im Bereich der Kindertagesstätten. Dort war ein planmäßiges Defizit von 946.000 Euro vorgesehen. Dieses erhöht sich nach dem I. Nachtrag um 284.000 Euro auf insgesamt 1,2 Millionen Euro.**

**Im Haushalt 2015 wird sich dieser Betrag aufgrund der beschlossenen Krippe in Bärstadt weiter erhöhen.**

**Konkret beruht die Verschlechterung des Ergebnisses bei den Kindertagesstätten darauf, dass die Planungen des Haushaltsplans 2014 auf einem vorläufigen Wirtschaftsplanentwurf des ASB beruhten. Dieser berücksichtigte die neue Gesetzeslage, nach der die Landeszuschüsse aus der Mindestverordnung nicht mehr in der zunächst veranschlagten Höhe fließen, nicht. Das führt zu einer Ansatzverschlechterung von 210.000 Euro. Wir haben zudem festzustellen, dass sich die höheren Ansätze in Form einer Kostenbeteiligung durch das Land, die wir programmatisch unserem Schutzschirm zugrunde gelegt hatten, nicht realisieren. Gleichfalls wurden zusätzliche Kosten in Höhe von 74.000 Euro insbesondere für das beim ASB zu beschäftigtem Personal der Kita-Erweiterung sowie die gegenüber dem vorläufigen Wirtschaftsplan 2014 des ASB höheren Aufwendungen des nachgereichten Wirtschaftsplans 2014 in Ansatz gebracht.**

**Dies zeigt sehr sehr deutlich warum die Gemeinde Schlangenbad ein Finanzproblem hat. Das geht anderen Kommunen ebenso. Die Veränderungen im Bereich der Qualitätsverbesserungen und insbesondere im Bereich der U3 Betreuung führen dazu, dass die Defizite in dem Kindertagesstättenbereich kontinuierlich steigen. Die Finanzierung durch Bund und Land ist unzureichend. Beitragserhöhungen der Elternbeiträge haben aufgrund der vor allem sehr hohen Personalkosten nur noch begrenzt Einfluss auf das hohe Gesamtdefizit.**

**Ansonsten können Sie dem I. Nachtragshaushalt entnehmen, dass die Verwaltung wiederum gut gewirtschaftet hat. Allerdings sind die Ansätze mittlerweile so zurückgefahren, dass hier zusätzliches Einsparpotenzial nahezu nicht mehr vorhanden ist.**

**Positive Auswirkungen ergaben sich im Bereich Thermal Freibad des Bürgerhausbetriebs in Folge der Bündelung von Maßnahmen und der Aufnahme in den Investitionsplan des Bürgerhausbetriebs.**

**Hier konnte der Ansatz des Zuschusses für den Bürgerhausbetrieb Thermal Freibad um 33.000 Euro reduziert werden.**

**Der milde Winter 2013/2014 hat dazu geführt, dass sich der Ansatz um 20.000 Euro bei der entsprechenden Haushaltsstelle für den Winterdienst verringern konnte.**

**Unter dem Strich verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt mit dem I. Nachtrag von ehemals minus 582 TEuro um 165 TEuro auf minus 747 TEuro.**

**Gegenüber dem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Rechnungsergebnissen 2010 und 2011 in Höhe von 2,035 Mio. Euro beträgt die Verbesserung auf Jahressicht 1,3 Mio. Euro.**

**Anders formuliert:**

**Die mit dem Land Hessen vereinbarte Einsparung für 2014 gegenüber dem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Rechnungsergebnissen 2010 und 2011 beträgt 1,2 Millionen Euro.**

**Insofern schließt der I. Nachtragshaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Schutzschirmversprechen noch um 8.000 Euro besser ab.**

**Ich hatte anfangs festgestellt, dass es sich hier um die Zahlen des vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.08.2014 festgestellten Entwurfs handelt.**

**Dieser muss aufgrund neuerer Entwicklungen im Lauf der Haushaltsberatungen überarbeitet werden.**

**Die Verwaltung wird eine entsprechende Änderungsliste vorlegen.**

**Vor allem wird sich das Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ niederschlagen.**

**Wir haben zunächst recht hohe Ausgaben für die aus Brandschutz und hygienischen Gründen erforderliche Minimalinstandsetzung unseres Hauses „Tanneneck“. Dem stehen, wenn man der Vereinbarung mit dem Landkreis folgt, in den noch verbleibenden 3 Monaten nicht ausreichend Einnahmen entgegen.**

**Eine weitere Refinanzierung erwarte ich allerdings in den Folgejahren. Wir müssen davon ausgehen, dass uns das Thema Asylbewerber mehrere Jahre beschäftigen wird.**

**Um das Schutzschirmversprechen einzuhalten müssen wir also noch weitere Veränderungen im Nachtrag vornehmen.**

**Eine Kompensation auf der Ausgabenseite wird vorgelegt.**

**Im Finanzplan wurden u.a. die Kita – Erweiterungen in Ansatz gebracht.**

**Hier bleibt ein Investitionssaldo von 94.000 Euro unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Landeszuschuss auch tatsächlich fließt.**

**Außerdem ist eine Stützmauer auf dem Friedhof in Wambach dringend zu erneuern. Die Standfestigkeit dieser Stützmauer ist nach einem entsprechenden Gutachten eines Statikers auf Dauer nicht gegeben.**

**Hier entstehen uns leider Kosten in Höhe von 50.000 Euro.**

**Außerdem haben wir noch eine Veränderung im Forstbereich durch die Herstellung eines Waldwirtschaftsweges Hauser Berg, für die bereits eine Förderzusage erteilt ist. Diese soll in Anspruch genommen werden. Nach Abzug der Förderung beträgt die Unterfinanzierung der Maßnahme rund 10 TEuro.**

**Fazit: Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt weiterhin höchst angespannt. Gestaltungsmöglichkeiten sind so gut wie keine vorhanden. Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bleibt abzuwarten. Parallel brauchen wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Überarbeitung der Zielvorgaben für unsere Kommune.**

**Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.**